



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Arbeitsschutz im Unternehmen – Kompaktseminar für Betriebsräte

Ihre Mitbestimmung im Arbeitsschutz – gezielt nutzen, Gefährdungen vorbeugen, Gesundheit schützen

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist nicht nur Pflicht, sondern Chance für nachhaltige Mitbestimmung. Aktuelle Urteile erweitern die Handlungsspielräume des Betriebsrates – auch bei psychischer Belastung und Prävention. Dieses Seminar zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Beteiligungsrechte aktiv nutzen und Gesundheitsrisiken im Betrieb rechtzeitig erkennen und wirksam begegnen.

| Themenschwerpunkte

Mitbestimmung beim betrieblichen Arbeitsschutz

- Erweiterte Beteiligungsrechte laut BAG-Urteil vom 28.03.2017
- Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen gemäß § 5 ArbSchG
- Arbeitsschutzausschuss nach § 11 ASiG: Aufgaben, Sitzungen, Beteiligung
- Strategische Einflussnahme auf menschengerechte Arbeitsbedingungen

Handlungssicherheit bei psychischen Belastungen

- Psychische Belastung: Begriff, Ursachen, Folgen
- Erhebungsverfahren: Fragebögen, Interviews, Workshops praxisnah einsetzen

- Aufbau von Gefährdungsbeurteilungen mit Fokus auf mentale Belastungen
- Maßnahmenentwicklung und Evaluierung gemeinsam mit dem Arbeitgeber

Umsetzung im betrieblichen Alltag

- Teilnahme an Begehungen und Arbeitsschutzausschusssitzungen professionell vorbereiten
- Erstellung praxisnaher Checklisten und Musterbeurteilungen (z. B. nach ArbStättV)
- Umgang mit Gefährdungsanzeigen gemäß § 16 ArbSchG
- Evaluation und kontinuierliche Verbesserung von Arbeitsschutzmaßnahmen

Dieses Seminar eignet sich für:

Betriebsrats-, SBV- und JAV-Mitglieder, die den Arbeitsschutz im Unternehmen aktiv mitgestalten wollen. Besonders geeignet für Gremien mit Fokus auf Gesundheitsförderung, psychische Belastung oder strukturierte Präventionsarbeit. Ergänzend empfehlen wir Seminare zu Gefährdungsbeurteilungen und BEM.



| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- JAV**
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- SBV**



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.